

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/20/14793</b>	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 10.09.2020
		Verfasser: Bartels, Sandra	
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow vom 5. August 2019</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

## **Sachverhalt:**

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der Hauptsatzung festzulegen. Da das amtliche Bekanntmachungsblatt „Der Klützer Winkel.“ in seiner bisherigen Art und Form hierfür aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, erfolgen die amtlichen Bekanntmachungen, insbesondere die nach den Vorschriften des BauGB nunmehr durch Aushang. Der Aushang sowie die Dokumentation dessen erfolgt durch gemeindlich Beschäftigte. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt 1. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 in der anliegenden Fassung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

- 1. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019
- Synopse zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019



# 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow

## Vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 277), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. September 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 erlassen:

### Artikel 1

#### Änderungsinhalt

§ 9 Absatz 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang an der nachfolgend benannten Bekanntmachungstafel:

- Touristisches Informations- und Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3, 2398 Zierow.

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Zusätzlich werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet bekannt gemacht.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Zierow,

.....  
Franz - Josef Boge  
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Synopse 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow

Hauptsatzung alte Fassung: § 9 Absatz 3	Hauptsatzung neue Fassung: § 9 Absatz 3
<p>Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel „Der Klützer Winkel.“ Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Gemeindegebietes zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der ostsee-Zeitung GmbH &amp; Co. KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar bezogen werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.</p> <p>Zusätzlich werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">http://www.kluetzer-winkel.de</a> im Internet bekannt gemacht.</p>	<p>Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch <b>Aushang an der nachfolgend benannten Bekanntmachungstafel: Touristisches Informations- und Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3, 23968 Zierow.</b> <b>Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.</b> Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des <b>letzten Tages der Aushangfrist</b> bewirkt.</p> <p><del>Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Klützer Winkel „Der Klützer Winkel.“ Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Gemeindegebietes zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Ostsee-Zeitung GmbH &amp; Co. KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar bezogen werden.</del></p> <p>Zusätzlich werden Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bzw. einer städtebaulichen Planung i.S.d. BauGB über den Button „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Amtes Klützer Winkel <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">http://www.kluetzer-winkel.de</a> im Internet bekannt gemacht.</p>